

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Handwerker- und Gewerbe-Verein Bern hat sich am Montag Abend nach Anhörung von Vorträgen der H. H. Gewerbesekretär Krebs, Großrat Demme und Nationalrat Hirter für die dringliche Wünschbarkeit der gesetzlichen Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ausgesprochen und beschlossen, in einer diesbezüglichen Resolution die bernische Handels- und Gewerbekammer einzuladen, den Erlass eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und die Bestrebungen zur einheitlichen Regelung des Hausierwesens und der Abzahlungsgeschäfte durch die Bundesgesetzgebung nach Kräften zu fördern und die Initiative zu ergreifen zur Revision des kantonalen Gesetzes über Marktverkehr und Hausierwesen im Sinne thunlicher Einschränkung des Hausierwesens auf die tatsächlichen Bedürfnisse und einer wirksamen Bekämpfung der mannigfachen Auswüchse der Handels- und Gewerbe-freiheit, wie solche namentlich bei freiwilligen Ausverkäufen, Wanderlagern, Warenbazaren zc. sich immer mehr zum Schaden des anässigen Handels- und Gewerbestandes, wie des konsumierenden Publikums geltend machen.

Verschiedenes.

Eidg. Bauten. Der Bundesrat sucht bei den eidg. Räten um einen Kredit von Fr. 809,500 nach für Erstellung eines Hengstendepots in Avenches.

Eigenheim für eidgen. Beamte. In St. Gallen hielt Herr Hauptmann Farner aus Zürich einen Vortrag über die Errichtung von Eigenheim für Angestellte der schweizerischen Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung.

Um diese Idee zu verwirklichen, hat sich Herr Farner mit gemeinnütigen Finanzleuten ins Einvernehmen gesetzt, um eine Bau-Aktien-Gesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von Fr. 500,000 zu gründen. Vorläufig wäre der Bau von 200 Häusern mit 1-3 Wohnungen in Aussicht genommen. Ein gegründeter Spezialfond von Franken 40,000 soll der Baugesellschaft hinreichende Sicherstellung der Kapitalzinsen gewähren. Dieser Fond würde von den Interessenten für „Angestellten-Eigenheim“ in der Weise geschaffen, daß der Beitretende zur Garantie-Genossenschaft Fr. 10 bei Zeichnung des Scheines bezahlt, Fr. 90, wenn für ihn ein Landplatz gekauft wird, und Fr. 100 bei Bezug des Hauses. Der Betrag wird den Hauskäufern als Abzahlung an die Kaufsumme angerechnet.

Bauwesen in Bern. Die Hauptversammlung des stadtbernischen Verschönerungsvereins beauftragte ihren Vorstand, die Initiative zu ergreifen für Errichtung eines Denkmals für Bundesrat Karl Schenk. Als Platz für das Denkmal ist der Steinhauerplatz vor der kleinen Schanze in Aussicht genommen.

— Gutem Vernehmen nach ist die Finanzierung des neuen Stadttheaters als gesichert zu betrachten, indem das Banksyndikat das Prämienanleihen übernommen habe.

Auch Bausteine haben ihre Schicksale. Ein guter Teil der Quadern des Berner Zuchthauses wird auf den Gurten transportiert und dort später zu der Terrasse verwendet, die das Plateau krönen soll, auf welches, wenn erst Aussicht auf Rendite vorhanden sein wird, das Hotel zu stehen kommen soll.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und

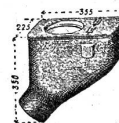
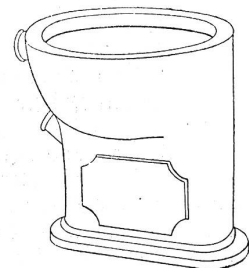
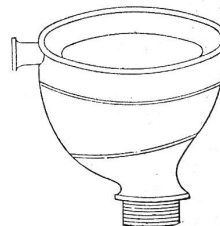
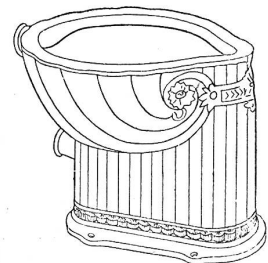
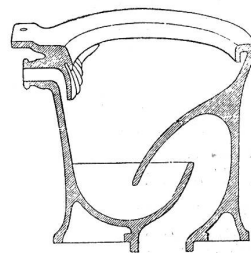
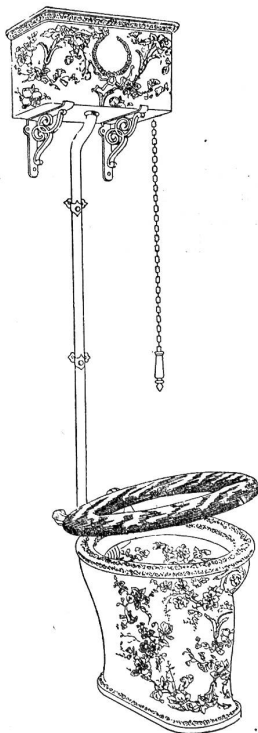
Maschinenfabrik

Act.-Ges.

vormalis J. A. Hilpert

Nürnberg.

Abteilung: Englische Closets.



Musterblätter nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260